

# Statistik der Straßenverkehrsunfälle



2026

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 12/01/2026

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontaktformular](http://www.destatis.de/kontaktformular)

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

Bezeichnung der Statistik: Straßenverkehrsunfallstatistik  
Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres  
Erhebungstermin: laufend  
Periodizität: monatlich  
Erhebungsgesamtheit: Straßenverkehrsunfälle, die von der Polizei aufgenommen wurden  
Erhebungseinheit: Unfall

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

Erhebungsinhalte: Angaben zu Unfällen, Beteiligten, Fahrzeugen, Verunglückten und Unfallursachen sowie Zahl der Benutzer/-innen unfallbeteiligter Fahrzeuge  
Zweck der Statistik: Erfassung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten zum Straßenverkehrsunfallgeschehen  
Hauptnutzer: Verkehrsministerien, Polizei, Straßenbaubehörden, Fahrzeugindustrie, Versicherungswirtschaft, Justiz, Automobilklubs, Verbände, Presse, EU

## 3 Methodik

Seite 7

Art der Datengewinnung: Vollerhebung mit Auskunftspflicht der Polizeidienststellen, deren Beamte/Beamtinnen einen Unfall aufgenommen haben.  
Berichtsweg: Die Angaben der bundeseinheitlichen Verkehrsunfallanzeige werden elektronisch an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.  
Erhebungsinstrument: Verkehrsunfallanzeige im Anhang des Dokuments.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Es werden nur Unfälle erfasst, zu denen die Polizei gerufen wurde. Insbesondere Verkehrsunfälle mit nur Sachschaden werden häufig der Polizei nicht angezeigt und deshalb untererfasst.  
Gesamtbewertung: Die Genauigkeit der Ergebnisse ist als sehr hoch zu bewerten.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

**Seite 8**

Veröffentlichung erster Ergebnisse: Etwa 7 Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats. Endgültige Ergebnisse werden ca. 6 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

**Seite 8**

Zeitlich: Ergebnisse ab Berichtsjahr 1991 für Gesamt-Deutschland vergleichbar, davor Unterschiede in der Erhebungsmethodik zwischen früherem Bundesgebiet und der ehemaligen DDR. Ausgenommen hiervon sind Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden. Diese wurden zum 1.1.1995 gesetzlich neu geregelt und sind daher erst ab diesem Zeitpunkt vergleichbar.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

Amtliche Statistik: In der Todesursachenstatistik werden ebenfalls Verkehrstote (nur die Anzahl) ausgewiesen. Unterschied: Die Zahl der Verkehrstoten wird in der Todesursachenstatistik nach dem Inländerkonzept, in der Straßenverkehrsunfallstatistik nach dem Inlandskonzept erhoben.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

Veröffentlichungen: Ergebnisse zu dieser Statistik enthalten die Statistischen Berichte die kostenlos unter <https://www.destatis.de/publikationen> heruntergeladen werden können.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

--

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Straßenverkehrsunfälle, die infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen entstanden sind und die von der Polizei aufgenommen wurden.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Unfälle

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Monat und Jahr

## **1.5 Periodizität**

Monatlich ab Januar 1979.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Entscheidung 93/704/EG über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle.

Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) sowie Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der/dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger/-in von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

keine

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt vor allem durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben der Polizei als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen. Fehler werden dabei weitgehend erkannt und korrigiert.

Zudem werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Grundsätzlich ist die Genauigkeit der Ergebnisse als sehr hoch zu bewerten.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Ausführliche Angaben zu Unfällen, Beteiligten, Fahrzeugen, Verunglückten und Unfallursachen sowie Zahl der Benutzer unfallbeteiligter Fahrzeuge

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

keine

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt; auskunftspflichtig sind die Polizeidienststellen, deren Beamte/Beamtinnen einen Unfall nach der o.a. Definition aufgenommen haben.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Ministerien des Bundes und der Länder, Bundesanstalt für Straßenwesen, Polizei und Gemeinden, Straßenbaubehörden, Fahrzeugindustrie, Versicherungswirtschaft, Justizbehörden, Forschungseinrichtungen, die sich mit dem Thema "Verkehr" und "Verkehrssicherheit" beschäftigen, Automobilklubs und Interessenvertretungen, Medien, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU, United Nations Economic Commission for Europe (UNECE), Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD).

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen

oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Verkehrsstatistiken" eingebracht.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt; auskunftspflichtig sind die Polizeidienststellen, deren Beamte/Beamtinnen einen Unfall nach der o.a. Definition aufgenommen haben.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Polizeidienststellen melden ihre Angaben elektronisch an das jeweilige zuständige Statistische Landesamt. Diese übermitteln die Daten an das Statistische Bundesamt (dezentrale Erhebung). Wegen des hohen öffentlichen Interesses an den Unfallzahlen werden vorab monatlich so genannte Schnellmeldungen zu den Eckzahlen der Unfälle und Verunglückten übermittelt. Aus ihnen entstehen in der Regel auch die Pressemitteilungen der Statistischen Ämter.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder aufwändig Plausibilitätsprüfungen und einer Doppelfallprüfung unterzogen. Aus den Ergebnissen der Statistischen Landesämter stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

--

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Straßenverkehrsunfallstatistik ist eine Sekundärstatistik, die Daten der Unfallaufnahme auswertet. Da diese Daten aus strafrechtlichen Gründen sowieso erstellt werden, ist die zusätzliche Belastung der Polizeidienststellen für statistische Zwecke gering.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich ist die Genauigkeit der Ergebnisse als sehr hoch zu bewerten.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Aus dem Berichtsweg über die Polizeidienststellen folgt, dass die Statistik nur solche Unfälle erfasst, von denen die Polizei Kenntnis erhält; das sind vor allem solche mit schweren Folgen. Insbesondere bei Verkehrsunfällen mit nur Sachschaden oder mit nur geringfügigen Verletzungen kann es zu einer gütlichen Einigung zwischen den unfallbeteiligten Verkehrsteilnehmern/-innen kommen; diese Unfälle werden der Polizei nicht angezeigt. Für die o. a. Ziele der Verkehrsunfallstatistik ist diese international übliche Abgrenzung jedoch ausreichend.

Die im besonderen Interesse stehenden schweren Unfälle werden schon aus straf- und versicherungsrechtlichen Gründen von der Polizei praktisch vollständig aufgenommen. Die Professionalität, Neutralität und praktische Erfahrung der aufnehmenden Polizeien garantieren eine hohe Qualität bei der Erfassung der Merkmale. Allerdings haben Einzelfalluntersuchungen gezeigt, dass auch hier Fehleinschätzungen einfließen können, die z. B. im späteren gerichtlichen Verfahren nicht bestätigt werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Der Berichtsweg der Straßenverkehrsunfallstatistik ist dreistufig: Schnellmeldung, Monatsbericht, Jahresergebnis. Vor allem zwischen den Schnellmeldungen und den endgültigen Ergebnissen des Jahresberichts kommt es zu Abweichungen: Die Eckzahlen der Schnellmeldungen können bis zu 5 % unter den endgültigen Ergebnissen liegen. Die Differenzen zwischen den Monatswerten und dem Jahresergebnis sind deutlich geringer.

Als Verkehrstote/-r gilt, wer innerhalb von 30 Tagen an den Folgen eines Straßenverkehrsunfalls verstirbt. Unter anderem wegen der dadurch nötigen Nachmeldungen der Krankenhäuser an die Polizei werden Unfälle in einigen Fällen nicht rechtzeitig zur Bearbeitung des aktuellen Berichtsmonats an die Statistischen Landesämter geliefert. Die Summe der Monatsergebnisse weicht deshalb in der Regel vom endgültigen Jahresergebnis leicht ab.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

--

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

--

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Erste Ergebnisse werden etwa 7 Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse werden etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse liegen in der Regel an den vorab festgelegten Veröffentlichungsterminen vor.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

Auf EU-Ebene ist die Vergleichbarkeit nur für die Zahlen zu Verkehrstoten gegeben, da für Unfälle und Verletzte noch keine harmonisierten Definitionen vorliegen.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Durch Novellierung der Rechtsgrundlage zum 1.1.1991 gibt es ab diesem Zeitpunkt ein einheitliches Erhebungskonzept für Gesamtdeutschland, da in der ehemaligen DDR andere Merkmalsausprägungen und Definitionen galten.

Schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden werden seit 1.1.1995 auf Grund der Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden nach den gleichen Abgrenzungen erhoben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zahlen zu Verkehrstoten werden auch in der Todesursachenstatistik ausgewiesen. Diese sind jedoch mit denen der Straßenverkehrsunfallstatistik nicht vergleichbar. In der Todesursachenstatistik werden die Verkehrstoten nach dem Inländerprinzip, in der Straßenverkehrsunfallstatistik nach dem Inlandsprinzip erhoben. Entsprechend dem Erhebungsweg erfasst die Polizei alle ihr in Deutschland bekannt gewordenen Unfälle mit ihren Folgen, unabhängig von der Nationalität der Beteiligten. Die Todesursachenstatistik wertet demgegenüber die Informationen der Meldeämter aus, die nur die in Deutschland gemeldeten Personen umfasst. Des Weiteren werden in der Todesursachenstatistik lediglich Eckzahlen zu Verkehrstoten ausgewiesen, während in der Straßenverkehrsunfallstatistik mit rund 80 Merkmalen, die hier erhoben werden, eine außerordentliche Merkmalsvielfalt vorliegt, die vielseitige Auswertungen dieser Statistik ermöglichen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

--

### 7.3 Input für andere Statistiken

--

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Bis Berichtsmonat 12/2025 monatlich.

Ab Berichtsjahr 2026: vorläufiges Jahresergebnis im Februar des Folgejahres, endgültiges Jahresergebnis im Juli des Folgejahres, vorläufige Ergebnisse 1. Halbjahr im Juli des aktuellen Jahres, Jahresschätzung im Dezember des aktuellen Jahres.

#### Veröffentlichungen

Ergebnisse zu dieser Statistik enthalten die Statistischen Berichte.

Kostenloser Download unter [Publikationen](#)

#### Online-Datenbank

In der Online-Datenbank "Genesis-Online" ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > [Genesis-online](#) > [Code 46 > 462 > 46241](#)) sind monatliche und jährliche Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik zu finden.

### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten stehen zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung (siehe [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de))

### **Sonstige Verbreitungswege**

Tabellenversand per E-Mail, Sonderauswertungen

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Methodische Erläuterungen sind im Methodenpapier "Grundbegriffe der Verkehrsunfallstatistik" enthalten.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Diese Statistik wird im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Relevant

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Der Zugang zu den unter dem Punkt 8.1 genannten Publikationen erfolgt über die Website des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

--